

Anhang 6 zum Friedhof- und Bestattungsreglement des Gemeindeverbandes
Begräbnisbezirk Meiringen.

Sternenkinder Grabstätte

Die Grabstätte ist für die Beisetzung oder Bestattung von Kindern bestimmt, die vor der 22. Schwangerschaftswoche tot zur Welt kommen.
Kinder die das Entwicklungsalter von 23 Wochen erreicht haben und tot zur Welt kommen, können auf Anfrage ebenfalls in der Grabstätte beigesetzt oder bestattet werden.

Die Belegung der vorbereiteten Grabstätten erfolgt nach einem festgelegten Plan.

Es können Urnen beigesetzt oder kleine Särge bestattet werden.
Die Urne oder der kleine Sarg sind aus einem Material das rasch zu Erde zerfällt.

Die Ruhedauer beträgt mindestens 20 Jahre.

In den vorbereiteten Stern kann der Name des Kindes eingraviert werden. Der äussere, mit Steinen belegte Ring der Grabstätte kann im Bereich des Grabes individuell gestaltet werden.

Die Kosten der Gräber für einheimische Kinder übernimmt der Gemeindeverband.

Ueber die Beisetzung von auswärtigen Kindern und deren Kosten entscheidet aufgrund von eingereichten Gesuchen die Friedhofkommission.

Der Anhang 6 wurde an der schriftlich durchgeführten Delegiertenversammlung im Juni 2021 genehmigt und tritt auf den 1. Juli 2021 in Kraft.